



STADTFEST BUCHHOLZ

<p>Anmeldung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Jedem der Stadt Buchholz i.d.N. bekannte (bisher stadtfestinteressierte) Verein wird im Januar ein Anmeldeformular zugeschickt. ➤ Rücksendung bis zum 15. März an die Stadt Buchholz i.d.N. ➤ Eine spätere Anmeldung kann nicht berücksichtigt werden! ➤ Auf dem Vereinsteil des Stadtfestes werden lediglich Vereine, Verbände und Organisationen mit Sitz in Buchholz i.d.N. aufgenommen. Politische Organisationen sind hiervon ausgenommen.
<p>Sicherheitsvorschriften</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <u>Brandschutz:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Sofern am Stand mit Gas, Feuer, Elektrogrill, Elektroplatten oder Ähnlichem gearbeitet wird ist ein geeignetes Löschmittel (Feuerlöscher oder Löschdecke) vorzuhalten. ➤ <u>Standnummer:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Jeder Stand ist dazu verpflichtet, eine Standnummer anzubringen. • Diese wird von der Stadt Buchholz i.d.N. ausgegeben. • Die Standnummer/n sind am Stand gut sichtbar (weit oben) anzubringen. ➤ <u>Stand-Verantwortlicher:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Am Stand muss jederzeit ein Verantwortlicher anwesend sein, der telefonisch erreichbar ist und eine blaue Weste trägt. • Dies dient zur besseren Erkennbarkeit und Erreichbarkeit durch das Sicherheits- und Ordnungspersonal. • Der Stadt Buchholz i.d.N sind mindestens 4 Wochen vor dem Stadtfest die Handynummern der Standverantwortlichen mitzuteilen. Die entsprechenden Handys sind vor Ort angeschaltet bereit zu halten. ➤ <u>Ordner:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Im Notfall sind einige Stände verpflichtet als Ordner zu fungieren und die Besucher in die Richtung der Fluchtwege zu leiten. • Die entsprechenden Stände werden vorab in der Planungsgruppensitzung bekannt gegeben. • Die ‚Ordner-Stände‘ erhalten im Stadtfestbüro gelbe Ordner-Westen. Diese sind am Stand zu hinterlegen und von den Standbetreibern im Notfall anzuziehen. • Es sind die Hinweise der Durchsagen zu beachten. • Jeder Standmitarbeiter muss hiervon in Kenntnis gesetzt werden. <p>Die Standnummern, Westen für die Verantwortlichen und Ordner können zum Stadtfest im Stadtfestbüro abgeholt werden (siehe Öffnungszeiten unten).</p>
<p>Verkauf/Abgabe von Speisen und Getränken</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <u>Jugendschutz:</u> Es gilt das Jugendschutzgesetz. Der Ausschank von Alkohol an Jugendliche ist untersagt. Das Jugendschutzgesetz ist auszuhängen. ➤ <u>Gaststättenanzeige:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Die Abgabe von Speisen und Getränken auf dem Stadtfest ist vom Verein spätestens 4 Wochen vor Beginn des Stadtfestes bei der Stadt Buchholz i.d.N. Fachdienst Ordnung und Gewerbe anzuzeigen. Siehe Merkblatt. ➤ <u>Hygienevorschriften:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Siehe Merkblatt „Lebensmittelrechtliche Zusatzbestimmungen über das hygienische Behandeln von Lebensmitteln jeglicher Art auf Volks-, Stadt- und Dorffesten, Jahrmärkten, Messen etc.“ (Anlage)



<p>Kosten</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Für den Vereinsteil ist grundsätzlich keine Standgebühr zu entrichten. ➤ Sofern am Stand/Wagen Bier ausgeschenkt wird ist vorab eine Abgabe in Höhe von 400,00 € an die Stadt Buchholz i.d.N. zu entrichten. ➤ Die Kostenfestsetzung für die „Gaststättenanzeige“ bezgl. dem Verkauf von Getränken und Lebensmitteln erfolgt gesondert durch den Fachdienst 30.02 Ordnung und Gewerbe. 										
<p>Bierpreis</p>	<p>In der Planungsgruppensitzung wurden folgende Bierpreise festgesetzt. Diese sind ausdrücklich zu beachten, ansonsten kann der Ausschank von der Stadt Buchholz i.d.N. widerrufen werden.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 100px;">0,2 l</td> <td>2,00 €</td> </tr> <tr> <td>0,3 l</td> <td>2,50 €</td> </tr> <tr> <td>0,4 l</td> <td>3,00 €</td> </tr> <tr> <td>0,5 l</td> <td>4,00 €</td> </tr> <tr> <td>1,0 l</td> <td>8,00 €</td> </tr> </table>	0,2 l	2,00 €	0,3 l	2,50 €	0,4 l	3,00 €	0,5 l	4,00 €	1,0 l	8,00 €
0,2 l	2,00 €										
0,3 l	2,50 €										
0,4 l	3,00 €										
0,5 l	4,00 €										
1,0 l	8,00 €										
<p>Geschirrmobile / Geschirr</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Für den Vereinsteil werden Geschirrspülmobile nebst Geschirrkörben angemietet – die Nutzung der Geschirrspülmobile ist Pflicht! ➤ Selbstspülen ist aus hygienischen und umweltrechtlichen Gründen nicht gestattet. ➤ Die Aufstellung eines eigenen Geschirrspülmobils ist nur in Ausnahmefällen möglich. Es ist ein Ausgleichsbetrag an die Stadt Buchholz i.d.N. zu entrichten. ➤ Die Geschirrspülmobile sind durch den Recuerdo e.V. besetzt: <ul style="list-style-type: none"> • Freitag von 18:00 Uhr bis Ende • Samstag und Sonntag von 12:00 Uhr bis Ende ➤ Die Geschirrkörbe können zum Stadtfest direkt beim Spülmobil abgeholt werden. Die Körbe sind bis spätestens Sonntag 20:00 Uhr zurück zu geben. ➤ Jeder Waschvorgang kostet 2,00 € und muss direkt beim Spülmobil bezahlt werden. 2,00 € Münzen bitte bereithalten. ➤ Leihgeschirr von Seiten der Stadt Buchholz i.d.N oder des Spülmobils wird nicht ausgegeben. ➤ Die Ausgabe von Einweg-Geschirr ist verboten. ➤ Es wird von der Nutzung von Glasflaschen abgeraten. 										
<p>Material / Lager- möglichkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Es erfolgt keine Materialausgabe durch die Stadt Buchholz i.d.N. ➤ Das Unterstellen von Material ist in Rathausräumen <u>nicht</u> möglich. 										
<p>Stadtfestumzug</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Organisation durch die DLRG Ortsgruppe Buchholz. ➤ 18:00 Uhr Versammlung der Teilnehmer auf dem Schützenplatz ➤ 18:30 Uhr Start, durch die Innenstadt bis zum Rathausplatz. ➤ Im Anschluss Eröffnungsrede des Bürgermeisters auf dem Rathausplatz. 										
<p>Stadtfestbüro</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Stadtfestbüro befindet sich im Torbogenzimmer (Eingang rechts vom Rathauseingang, siehe Standplan) ➤ Telefonnummer 04181 / 214-750. ➤ Öffnungszeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Freitag, 14:00 bis 01:30 Uhr • Samstag, 10:00 bis 01:30 Uhr • Sonntag, 09:00 bis 21:30 Uhr 										



<p>Öffnungszeiten der Stände</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Öffnungszeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Freitag, 19:00 bis 24:00 Uhr • Samstag, 11:00 bis 24:00 Uhr • Sonntag, 11:00 bis 20:00 Uhr ➤ Die Stände auf dem <u>Rathausplatz</u> dürfen <u>nicht</u> vor der Schließzeit geschlossen/abgebaut werden. ➤ Die Öffnungszeiten der Stände auf der <u>Rathauswiese</u> sind <u>bis 17:00/18:00 Uhr</u> wünschenswert. ➤ Die Musik ist um 24:00 Uhr (sonntags um 20:00 Uhr) auszuschalten. ➤ Sämtlicher Ausschank Freitag und Samstag nach 1:00 Uhr sowie Sonntag nach 21:00 Uhr ist verboten!
<p>Aufbau der Stände</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <u>Einzeichnung:</u> am Mittwoch vor dem Stadtfest durch die Stadt Buchholz i.d.N ➤ <u>Aufbau:</u> ab Donnerstag <ul style="list-style-type: none"> • Donnerstag ab 8:00 Uhr • Freitag bis 18:00 Uhr • Samstag bis 11:00 Uhr • Sonntag bis 10:00 Uhr ➤ Jedem Verein steht nur die Fläche zu, die seitens der Stadt Buchholz i.d.N genehmigt/ingezeichnet wurde. ➤ Beim Aufbau der Stände auf dem Rathausplatz bitte darauf achten, dass das Pflaster nicht beschädigt wird (keine Zeltheringe, Zeltplöcke o.ä.). ➤ Die Flächenbeschaffenheit ist durch die Vereine sicherzustellen: <ul style="list-style-type: none"> • Bei schlechter Witterung dürfen die Rasenflächen im Park nicht mit Fahrzeugen befahren werden. • Die zugewiesene Standfläche ist mit Vorsicht und Rücksicht auf die Natur zu behandeln. • Die Zuwegung zum Stand ist unfallfrei herzurichten. ➤ Das Abstellen der Fahrzeuge auf der gesamten Fläche ist verboten! ➤ <u>Auf- und Abladen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Zum Auf- und <u>Abladen</u> kann die Fläche <u>kurzzeitig</u> befahren werden. ➤ <u>Auf- und Abbau:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Zeit des Auf- und <u>Abbaus</u> kann vorab eine Parkkarte im Stadtfestbüro abgeholt werden. Durch diese ist das kurzfristige Halten an der Steinstraße erlaubt. Die Zeiten sind mit dem Stadtfestbüro abzustimmen. ➤ Bitte darauf achten, dass alle Durchfahrten, Wege und <u>vor allem Rettungswege</u> frei bleiben.
<p>Abbau der Stände</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <u>Abbau:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Rathauspark: Sonntag ab 17:00/18:00 Uhr (wünschenswert) • Rathausplatz: Sonntag ab 20:00 Uhr • Bis Montag 12:00 Uhr muss der Abbau abgeschlossen sein. <p>Auf der Bühne im Park läuft auch am Sonntag noch ein Musikprogramm bis ca. 20:00 Uhr, es ist strikt untersagt vor der Bühne entlangzufahren, bitte den Weg an der Remise vorbei nutzen bzw. den Abbau am Montagmorgen vornehmen.</p>



Müll / Reinigung

- Die Stände sind jeden Abend durch die Standbetreiber zu reinigen:
 - Ausgegebene Flaschen / Gläser sind einzusammeln
 - Flaschen und Papier/Pappe (falten!) in die vorgesehenen Container entsorgen (siehe Standplan).
 - Der sonstige Müll ist sichtbar in Säcken vor den Stand zu stellen. Die Abholung erfolgt morgens durch den Baubetriebshof.
- **Letzte Müllabholung: Montag 8:00 Uhr**
- Der Müll ist spätestens bis zur letzten Abholung in der Mitte der Rasenfläche (Park) abzustellen, da dieser später nicht mehr entsorgt wird.
- Nach Abbau der Stände erfolgt eine Abnahme durch die Stadt Buchholz i.d.N. Falls eine Reinigung notwendig wird, sind die Kosten vollständig durch die Vereine zu tragen!

Bei Verstößen gegen die Vorschriften aus dem Merkblatt wird der Verein im Folgejahr keinen Standplatz auf dem Stadtfest erhalten!